



2. März 2024 · Ausgabe Nr. 04

Mit den amtlichen
Mitteilungen
des Marktes Cadolzburg

CADOLZBURG

Lokalmagazin
für Cadolzburg &
Umgebung

Großartige Leistungen feierlich gewürdigt

ANSBACH/CADOLZBURG Auch wenn wir uns in diesem Jahr wieder über steigende Neuvertragszahlen bei den Auszubildenden im Handwerk freuen können, spürt natürlich auch das Handwerk den demografischen Wandel und ein verändertes Bildungswahlverhalten in den vergangenen Jahren: Es stehen einfach immer weniger junge Menschen für eine Ausbildung zur Verfügung und aus dieser kleineren Gruppe entscheiden sich immer mehr für ein Studium. Immer noch wirkt das jahrzehntelange Bildungsmantra nach, wonach für beruflichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg ein Studium der Königsweg ist. Das muss sich wieder ändern und ein Umdenken stattfinden. Dafür sind Wettbewerbe wie die Deutsche Meisterschaft im Handwerk wichtiger denn je: Damit wird ein positives Signal für die Bedeutung handwerklicher Fertigkeiten gesetzt und die Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten gezeigt, die eine berufliche Ausbildung bietet.



Foto von links nach rechts: Thomas Hürner, Inhaber Kunst- und Bauschlosserei Hürner, Cadolzburg; Jasmin List, Nachfolgerin Kunst- und Bauschlosserei Hürner, Cadolzburg; Felix Frosch, 1. Landessieger im Fachbereich Metallgestaltung (Kunst- und Bauschlosserei Hürner) und Hannah Zahn, 2. Bundessiegerin Fachbereich Kosmetik, Cadolzburg.

info

Gemeinsam gegen Rechtsextremismus



Die Bürgermeisterkandidaten von links nach rechts: Claudia Augustin, CSU+FWG; Christian Löbel, Die Linke; Sabine Geyer, Bündnis 90/ Die Grünen; Dr. Peter Lämmermann, FW/PWG; Sarah Höfler, BfC/SPD.

Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind typische Merkmale rechtsextremistischer Ideologie und Verhaltensweisen. Sie stehen im klaren Widerspruch zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und bedrohen zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt in Cadolzburg fordern: Rechtsextremen Haltungen darf kein Raum gegeben werden! Wir alle gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sind aufgefordert Gesicht zu zeigen, die Stimme zu erheben und uns klar gegen Diskriminierung und menschenverachtendes Gedankengut zu positionieren. Gemeinsam sind wir stark!

Ein solcher Wettbewerb trägt dazu bei, das Image des Handwerks aufzuwerten und junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern. Zugleich sensibilisiert dieser Wettbewerb die Öffentlichkeit dafür, wie wichtig die Nachwuchskräftegewinnung im Handwerk ist, und zu welcher exzellenten und anspruchsvollen Leistungen die berufliche Ausbildung junge Menschen befähigt: Die Preisträgerinnen und -träger sind dafür mit ihren Erfolgen die besten Vorbilder.

Die Siegerin im Fachbereich Metallgestaltung hieß 2019 Jasmin Sauer -heute Jasmin List- aus dem Ausbildungsbetrieb Kunst- und Bauschlosserei Hürner aus Cadolzburg. 2024 wurde wieder ein Auszubildender aus der Kunstschmiede ausgezeichnet, Herr Felix Frosch, 1. Sieger im Landeswettbewerb Bayern. Auch er konnte die Jury mit seinem exzellenten handwerklichen Geschick überzeugen. Kreativität und

Präzision sind für einen Landessieger ebenso wichtige Eigenschaften wie Hartnäckigkeit und Ausdauer. Dies hat Herr Frosch eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Aber nicht nur im Metallhandwerk konnten für den Markt Cadolzburg ein Sieger prämiert werden, sondern auch die Kosmetikerin Hannah Zahn wurde als 2. Bundessiegerin, mit den gleichen hervorragenden Eigenschaften, ausgezeichnet. Der stolze Ausbildungsbetrieb ist Kosmetikstudio Gabriele Lösel aus Roßtal. Das Dankeschön aus Cadolzburg überreichte 3. Bürgermeisterin Claudia Augustin an die Sieger.

Die Preisübergabe fand im wunderschönen Blauen Saal der Orangerie in Ansbach statt. Ein gebührender Rahmen für die Besten im Handwerk, die unseren aufrichtigen Dank verdienen und als Vorbilder fungieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Rehessen der Jagdgenossenschaft

Das Rehessen der Jagdgenossenschaft Cadolzburg findet am Freitag, den 15. März 2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus zur Friedenseiche in Cadolzburg statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Johannes Strobl, Jagdvorsteher



QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Eine Feuerzangenbowle hat es in sich

HILTMANNSDORF (EB) Bei Feuerzangenbowle denkt man als Erstes an den Film mit Heinz Rühmann (oder Walter Giller in der Neuverfilmung). „Eine Feuerzangenbowle hat es in sich! Nicht wegen des Katers. (...) Eine Feuerzangenbowle ist keine Bowle. Sie ist ein Mittelding zwischen Gesöff und Hexerei.

Verschenke Freude & Entspannung
Gutscheine hier erhältlich.

INNEHALTEN
RAUM
FÜR KÖRPER UND SEELE

Hallo Du
Wunderschöne

Ich freu mich auf Dich!

Naturkosmetik-
Behandlungen
Massagen
Yoga
Lebensweg-Begleitung

Marin Hacker, 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

(...) Eine Feuerzangenbowle aber geht ans Gemüt. Weich und warm hüllt sie die Seele ein, nimmt die Erdschwere hinweg und löst alles auf in Dunst und Nebel.“

Seit der 775 Jahrfeier in Hiltmannsdorf 2016 gibt es nun diese Veranstaltung. „Als Ausgleich zur Kälte“, wie es damals hieß, hat man sich bewusst für einen Termin im Winter entschieden. Am 26. Januar dieses Jahres war es also wieder soweit. Im Hof von Hans Sippel wurden am frühen Abend die Feuer unter den Kesseln geschürt und dem Wetter getrotzt. „Das kam damals so gut an, dass wir beschlossen haben, das machen wir wieder“, so Silvia Dießl von der Frauen-Union. Und so kam es, dass diese Feuerzangenbowle im Winter und das Sommerfest am Weißenstein im Sommer beibehalten wurden. Musikalisch begleitet durch DJ Mister D haben die Frauen-Union



Seukendorf und die Dorfgemeinschaft wieder ein buntes Programm auf die Beine gestellt. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Neben gegrillten Bratwürsten gab es auch Süßes. Viele sind schon von Anfang an dabei gewesen und -wie immer, wenn die Jahre ins Land gehen und man an frühere Male zurück denkt- werden die Geschichten von Jahr zu Jahr besser. Denn: „...Wahr ist nur der Anfang und die Feuerzangenbowle. Wahr sind nur die Erinnerungen, die wir mit uns tragen, die Träume, die wir spinnen und die Sehnsüchte, die uns treiben, damit wollen wir uns bescheiden...“. Und so wird es auch im nächsten Jahr wieder eine neue Auflage geben.

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎ (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

Malerfachbetrieb-Stadler.de

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Meisterbetrieb

Tel.: 09103-796571

Fax: 09103-796572

E-Mail: flaschnerei-leisner@t-online.de



Badgasse 4 · 90556 Cadolzburg-Greimersdorf

Krugmann

- Partyservice & Schulcatering

„Göttinger“
mit feiner Knoblauchnote
100g nur **1,59 €**

streichzarte
„feine Mettwurst“
aus dem Alten Buchenrauch
100g nur **1,39 €**

Chefin's hausgemachter
„Nudelsalat“
100g nur **1,29 €**

„Schweinefilet“
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,59 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Unsere
attraktiven
Angebote der Woche
vom **4. bis 9. März 2024**

**Rindfleisch von der
Fränkischen Färs**

Montag
Lasagne al forno
Dienstag
Krautwickel mit Stopfer
Mittwoch
Schlachtschüssel mit Kraut
Donnerstag
Sauerbraten mit Klobß
Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Viel los bei den Kärwaburschen und -madli



CADOLZBURG Nachdem das Suppenessen 2024 des Heimatvereins Cadolzburg und Umgebung e.V. mit Hilfe der Cadolzburger Kärwaburschen und -madli erfolgreich veranstaltet wurde, standen bereits weitere Highlights auf dem Programm der Kärwaburschen. So fand am 19.01. das traditionelle Baumausliefern bei dem letztjährigen „Baumersteigerer“ Karl Dorn der Brauerei Dorn in Bruckberg statt. Vom Busunternehmen Wohlleb aus Langenzenn sicher chauffiert, folgten ca. 45 Kärwaburschen und -madli der Einladung des genannten Brauers zu

einem zünftigen Abend mit hervorragendem Bier und Essen. Wunderbar musikalisch umrahmt wurde der Abend durch die mitgereiste Cadolzburger Musik.

So wurde der Abend ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank ergeht hiermit an Karl Dorn und sein Team sowie die Cadolzburger Musik.

Am 17.02. fand dann die langersehnte Tagesskifahrt der Cadolzburger Kärwaburschen und -madli nach Flachau in Österreich statt. Einwandfrei gefahren wurden ca. 50 Personen erneut durch das Busunternehmen Wohlleb. Die Reise startete bereits

um 4 Uhr vom Cadolzburger Brothaus und gegen 09:15 Uhr traf die Truppe in Flachau ein. Leider war nix mit dem erhofften Kaiserwetter, was den Skifahrern die Laune jedoch nicht vermieste. So wurden die Teilnehmer doch in der „Brennhütt“ n“ mit süffigen Getränken und Gesang bei Laune gehalten. Anschließend ging es gegen spätem Nachmittag in die hiesige Disko „Dampfkessel“, in welcher die Sporcher Truppe feinsten Apres-Ski feierte.

Gegen 22 Uhr wurde dann die Heimreise angetreten und um ca. halb 3 Uhr traf man wieder in Cadolzburg ein. Abschließend kann man auf einen hervorragenden Tagesausflug zurückblicken, welcher hoffentlich wiederholt wird. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle dem Organisator der Fahrt, David „gla Euf“ Fürther. Ganz sauber David! Nun weiß auch Flachau, „dass wir die Sporcher sind...“

Räder-Rollen-Markt vom Kinderhaus

Mit der Einführung des Lastenrades im letzten Jahr, veranstalteten wir unseren ersten Räder-Rollen-Markt und wollen diesen nun auch dieses Jahr wiederholen, um für alles was Räder hat neue Käufer zu finden und Schwung in den Landkreis zu bringen. Die Veranstaltung ist schnell erklärt. Am Samstag, den 16.03. bringen die Verkäufer alles, was rollt oder dafür gebraucht wird, in die Jahnturnhalle. Wir kümmern uns dann um den Verkauf und am Ende gibt's Bares für den Verkäufer. Eine kleine Gebühr vom Verkaufspreis wird dann für unser vielfältiges Programm für Mütter/Väter und ihre Babys und Kleinkinder verwendet. Nur so kann dieses auch weiterhin in der guten Qualität angeboten werden. **Hier nochmal die Fakten in Kürze:** Wann: **Samstag, 16.03.24, Verkauf von 13 – 16 Uhr.** Verkäuferlisten gibt es vorab per Mail oder für Kurzentschlossene am Veranstaltungstag. Infos und Anmeldung unter www.kinderhaus-cadolzburg.de. Wir freuen uns jetzt schon auf viele Kellerschätze und laden Sie herzlich zum Stöbern ein!

Am
3. MÄRZ
wählen

SABINE GEYER
BÜRGERMEISTERIN
FÜR CADOLZBURG

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Kuni-gunda Kraus konnte ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß überbrachte die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



KrötENZAUNAKTION 2024 - bald wandern sie wieder!



Es ist soweit – Kröten, Molche und Frösche wandern in den nächsten Wochen wieder zu Gewässern um dort zu laichen. Um den Amphibien im Wald zwischen Cadolzburg und Wachendorf einen sicheren Weg über die Straße zu ermöglichen, bauen die Mitglieder der Ortsgruppe Cadolzburg des BUND Naturschutz Schutzzäune auf. Das Mitarbeiterteam bringt die Amphibien bei den Kontrollgängen dann in Eimern unversehrt über die Straße. Ohne diese Unterstützung laufen die Tiere, zu Beginn der Saison noch sehr träge und langsam, Gefahr überfahren zu werden. Wie schon 2021 bis 2023 wird auch in der Bauhof- bzw. Sudetenstraße ein KrötENZAUN aufgestellt. Im letzten Jahr hatte sich bei täglichen Kontrollgängen gezeigt, dass zahlreiche Amphibien vom Höhbuck zu den nahegelegenen Weihern und zurück unterwegs sind. Die Helfer sind zum Auf- und Abbau der Zäune und täglich morgens und abends am KrötENZAUN aktiv. Wir bitten die motorisierten Verkehrsteilnehmer deshalb, in den Monaten Februar, März, April um besondere Aufmerksamkeit und eine vorsichtige Fahrweise an den gekennzeichneten Sammelstrecken. Die KrötENZAUNGRUPPE freut sich über rücksichtsvolle Mitbürger und über jede helfende Hand! **Auch Sie können sich am Naturschutz aktiv beteiligen!** Wir freuen uns über weitere Amphibienretter. Bei Interesse kontaktieren Sie uns einfach: Franz-Josef Wipperfürth, E-Mail: piefke-mail@onlinehome.de oder BUND-Naturschutz in Bayern e.V., Fürth Land, E-Mail: bnfueland@gmx.de. **Neue Gesichter sind jeder Zeit willkommen!**

BUND-Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Cadolzburg

Kulturfrühling im Bürgerhaus



Vom 8. bis 17. März findet im Bürgerhaus-Saal in der Hindenburgstraße 14, der „KulturFrühling“ statt. Auch in dieser Spielzeit bietet der Markt Cadolzburg wieder Konzerte, Lesungen und Kino bei freiem Eintritt an. Mit einer Spenden nach den Veranstaltungen können Sie dieses Angebot gerne unterstützen. **Fr. 8. März, 19:30 Uhr:** „Djangology“ - Ein virtuosos Gypsy Swing Trio; **Sa. 9. März, 19:30 Uhr:** „musikalische Lesung“ mit Norbert Autenrieth und Michael Lösel; **Fr. 15. März 19:30 Uhr:** Kinoabend – mit „Mademoiselle Marie“ - Der Dt.-Frz. Freundeskreis lädt ein.; **Sa. 16. März, 18:30 Uhr:** Dozentenkonzert der Musikschule- Ein besonders reizvolles Musikpaket; **So. 17. März, 19:00 Uhr:** „The Folkettes & Gents“ - Fun, Folk & Fairytales am St. Patrick's Day. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Info unter www.cadolzburg.de/kultur-freizeit/kultur-im-buergerhaus.

„Schwestern der Kunst“ im Museum

Fotografie und Malerei stehen von Anfang an in einem Spannungsgeladenen, aber fruchtbaren Dialog. Auf besondere Weise gehen Claire Limpert und Tamara Weitze diese Wechselwirkung in ihrer gemeinsamen Ausstellung an. Die Fotografin Tamara Weitze wählt Aquarelle von Claire Limpert aus, um sie fotografisch zu interpretieren. In wenigen Fällen wird dieses Vorgehen umgekehrt, indem Frau Limpert bereits vorhandene Fotografien malerisch auslegt. Das Ergebnis ist ein faszinierender Austausch zwischen den verschiedenen Methoden, die ein gemeinsames Motiv behandeln. Die Ausstellung „Schwestern der Kunst“ – Aquarelle und Fotografien von Claire Limpert und Tamara Weitze kann noch bis 21.04.2024 besucht werden.

Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“

Herzliche Einladung zum Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“ in der Zenngrundhalle Veitsbronn. **Bitte beachten:** Beim Einkauf in der Halle sind keine Kinderwagen erlaubt! Listengebühr 1,50 €, zu bezahlen bei Abgabe. Es werden je Teilnehmer bis zu 30 Teile gut erhaltener Kinder- und Umstands Kleidung, Babyausstattung und Spielsachen angenommen. **Annahme:** Freitag, 22.03.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr. **Verkauf:** Freitag, 22.03.2024 von 18.00 bis 20.30 Uhr und Samstag, 23.03.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr. Abholung der Restware und Verkaufserlös: Samstag, 23.03.2024 von 14.00 bis 14.30 Uhr. Rückfragen bei Frau Staffler, Tel. 0911-7668439 und Frau Meyer, Tel. 0911-756156.



Stahlgitterzäune

Drahtzäune

Tore und Türen aus eigener Fertigung

Ballfangzäune

Schiebetore

Aluminiumzäune

Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH | Tel. +49 9101 8285
Mühlsteig 41-43 | info@draht-krippner.de
D-90579 Langenzenn | www.draht-krippner.de

folgt @draht.krippner auf Instagram

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

HÄNDEL

Hausgeräte Markus Mehl e.K.

BOSCH

SIEMENS

AEG

Miele

LIEBHERR

Constructa



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9-17 Uhr

Di. 9-14 Uhr

Mi. 9-19 Uhr

Do.+Fr. 9-17 Uhr

Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth
www.haendel-fuerth.de • Tel. 0911-777961

Seit 1948

Feldner

Stuck- und Wohnbau



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2024

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.12.2023

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0

2 Erlass einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt: Nach interner Abstimmung wurde der Satzungsentwurf auf die Tagesordnung der Marktgemeinderatssitzung am 16.01.2024 verschoben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 wurde entschieden, die Einsätze der örtlichen Feuerwehren mit den jeweiligen Verursachern entsprechend den pauschalen Verrechnungssätzen eines Kostenkatalogs nach Art. 28 BayFwG per Kostenrechnung abzurechnen.

So konnte seitdem jeweils rund 20.000 Euro jährlich durch das Abrechnen von Feuerwehreinsätzen eingenommen werden.

Art. 28 Abs. 4 BayFwG enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden, dem Kostenersatz für Feuerwehreinsätze durch Satzung und Pauschalsätze festzusetzen. Bisher wurde von der Möglichkeit, eine Satzung mit Pauschalsätzen für den Aufwendungsersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren zu erlassen noch kein Gebrauch gemacht.

Der bayerische kommunale Prüfungsverband weist in seinem Prüfbericht über die materielle Prüfung der Wirtschaftsführung 2012 – 2021 des Marktes Cadolzburg darauf hin, dass für die Ermittlung von Erstattungsansprüchen auf Grundlage von Pauschalsätzen eine Kostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG zu erlassen wäre.

Ansonsten könne die Ermittlung des Kostenersatzes nur mittels einer für jeden abzurechnenden Einsatz individuell anzustellenden Spitzabrechnung erfolgen, was einen gegenüber der Anwendung einer Satzung mit Pauschalsätzen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand begründen würde.

Da die Verwaltung weiterhin an der Anwendung von Pauschalsätzen festhalten möchte, ist aus oben genannten Gründen eine Satzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG zu erlassen. Weiterhin soll durch den Erlass einer Satzung eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden.

Alle Fahrzeuge der gemeindlichen Feuerwehren wurden einzeln kalkuliert, Pauschalsätze aus dem aktuellen Kostenkatalog überprüft und angepasst. So soll beispielsweise der Stundensatz für Einsatzkräfte in nachfolgender Satzung von 24 Euro auf 28 Euro (durchschnittlich üblicher und vom Bayerischen Gemeindetag empfohlener Betrag) angehoben werden.

Darüber hinaus soll künftig per Leistungsbescheid abgerechnet werden. Seitens des Marktgemeinderates erreichte die Verwaltung vorab die Nachfrage, weshalb die für das Löschgruppenfahrzeug Deberndorf errechneten Streckenkosten deutlich höher als die Streckenkosten vergleichbarer Fahrzeuge ausfallen. Dies lässt sich dadurch begründen, dass das Fahrzeug, im Vergleich zu einigen anderen Fahrzeugen mit seinem vollen Anschaffungswert kalkuliert wird (da noch nicht abgeschrieben; Baujahr 2009) und gleichzeitig eine relativ niedrige durchschnittlich jährlich Fahrleistung (in km) angesetzt wird.

Bereits während der Kalkulation wurden der Verwaltung auf Nachfrage beim Gemeindetag derartige Unterschiede bestätigt. So sei ein Fahrzeug, das viele Kilometer pro Jahr fährt wirtschaftlich betrachtet günstiger, da seine Investition „lohnt“. Je mehr ein Fahrzeug somit unterwegs sei, desto niedriger werde seine Kostenpauschale.

Eine Anpassung des Wertes der durchschnittlich jährlichen Fahrleistung ist demnach nicht vorgesehen. Die einzelnen Kalkulationstabellen werden dem Marktgemeinderat zur besseren Nachvollziehbarkeit zur Verfügung gestellt.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch §

2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt im Rahmen des Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 1 S. 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. ⁴Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken der Feuerwehr.

(2) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden vier Wochen nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.02.2024 in Kraft.

Cadolzburg, 16.01.2024

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Weitere Leistungen und Verbrauchsmaterialien werden nach den Nummern 4 und 5 verrechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% in Euro
Kommandowagen KdoW	15	2,89 €
Einsatzleitwagen ELW	15	5,67 €
Mannschaftstransportwagen MTW Cadolzburg	15	2,99 €
Mannschaftstransportwagen MTW Egersdorf-Wachendorf	15	5,02 €
Mannschaftstransportwagen MTW Steinbach	15	2,95 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Deberndorf	20	3,13 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Egersdorf-Wachendorf	20	3,28 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Steinbach	20	5,24 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Zautendorf	20	3,39 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Egersdorf-Wachendorf	25	5,16 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Deberndorf	25	14,24 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rossendorf	25	5,60 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1	25	7,08 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/2	25	7,30 €
Drehleiter DLK 23/12	25	7,98 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	25	3,33 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem FFW-Gerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens –	Bei einer Eigenbeteiligung des Marktes Cadolzburg von 10 % in Euro
je 1 Stunde für	
Kommandowagen KdoW	22,40 €
Einsatzleitwagen ELW	64,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW Cadolzburg	28,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW Egersdorf-Wachendorf	86,25 €
Mannschaftstransportwagen MTW Steinbach	36,60 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Deberndorf	64,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Egersdorf-Wachendorf	64,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Steinbach	119,04 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Zautendorf	107,33 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Wachendorf	122,47 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Deberndorf	264,97 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rossendorf	126,96 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1	123,22 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/2	105,98 €
Drehleiter DLK 23/12	122,16 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	53,34 €

3. Materialkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden können) oder Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Materialkosten berechnet.

3.1 Materialkosten pro Stück ¹

1 Sack Ölbindemittel	MP
1 Sack Säurebindemittel	MP
1 Kanister Reinigungslösung	MP
Schließzylinder	MP
Decke zum Schutz	MP
Sonstige Kosten	EP
Entsorgungsbeitrag (pauschal)	18,00€

¹ Als Materialpreis wird der jeweils aktuelle Marktpreis verrechnet

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, da dem Markt Cadolzburg durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG berechnet.

5. Sonstige Leistungen

1. Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür	150,00 €
2. Wasser entfernen / Auspumpen von Kellern o. ä. Räumen, je angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch	150,00 €
3. Falschalarme durch private Brandmeldeanlagen für die Einsätze wird im Wiederholungsfall der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch	1.500,00 €
4. Missbrauch von Notrufeinrichtungen für diese Einsätze wird der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch	1.500,00 €

Nach Worterteilung durch den Vorsitzenden Zweiten Bürgermeister Dr. Krauß erläutert MGR Strobl nochmals die Gründe für den in der letzten Sitzung gestellten und stattgegebenem Vertagungsantrag. So konnte man sich nochmals mit der Thematik intensiver befassen und in einen Informationsaustausch mit dem zuständigen Sachgebiet der Marktverwaltung treten. Man sei zu der Überzeugung gelangt, dass es zur Gleichbehandlung von Kostenschuldnern erforderlich sei, die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten zu glätten. Hierfür sei die Verwendung von Durchschnittswerten statt tatsächlich ermittelten Kosten möglich, was auch durch den Bayerischen Gemeindetag bestätigt worden sei.

Ebenso sei hinsichtlich des Stundensatzes für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender der bisherige Ansatz in Höhe von 24,00 Euro aus Sicht der SPD/BfC-Fraktion als ausreichend zu betrachten. Darüber hinaus wolle man die zuständige Stelle dazu anhalten, die Verrechnung von Einsatzkosten im Einzelfall auf Angemessenheit zu überprüfen.

MGR Fingerhut stimmt den Ausführungen des MGR Strobl zu. MGR Müller berichtet von Gesprächen mit Kommandanten der Feuerwehr, die einen Stundensatz von 24,00 Euro als ausreichend ansähen.

MGR Zempel verliest eine Stellungnahme und lehnt die Verrechnung von Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich ab, da dies seiner Ansicht nach nicht zum guten Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern passe. Von den erhobenen Personalkosten erhielten die ehrenamtlich Tätigen nichts, vielmehr fließe der Verdienstausfall den Arbeitgebern zu. Der Forderung, dass man sich bemühen solle, die Feuerschutzabgabe wieder einzuführen, wird von Zweitem Bürgermeister Dr. Krauß mit dem Hinweis begegnet, dass es sich um die Umsetzung von EU-Recht handle.

Dr. Maley nimmt ab 18.42 Uhr an der Sitzung teil. MGRin Geyer bittet die Geschäftsleitung um Stellungnahme zum Thema. Daraufhin führt GL Kreß mit Verweis auf den Vortrag in der letzten Sitzung aus, dass es sich beim Kostenersatz nach Art. 28 BayFwG um Einnahmen



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



unter anderem aus der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Kommune handle, auf die weder verzichtet werden könne, noch durch andere Maßnahmen dezimiert werden sollten. Angesichts bevorstehender Haushaltskonsolidierungen sei die Marktgemeinde auf solche Einnahmen zwingend angewiesen. Dies gelte auch für die Festlegung des Stundensatzes, da durchaus eine stattliche Anzahl an Ersatzleistungen für Verdienstausfall an Arbeitgeber für Einsatzkräfte pro Jahr von der Marktgemeinde zu tragen sei. Eine Statistik hierzu bzw. Berechnungsgrundlage hierfür könne bei Bedarf nachgereicht werden.

MGR Decker sieht die Berechnung von Stundensätzen für Feuerwehrdienstleistende gerechtfertigt, da es sich bei verrechneten Einsätzen zu meist um Dienstleistungen handle, die auch von Dritten erbracht werden könnten (z.B. Wespennestentfernung).

Darüber hinaus könnten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Einsätze des abwehrenden Brandschutzes auch nicht nach Art. 28 BayFwG zur Verrechnung kommen.

MGR Max Krauß nimmt ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

Nach Abschluss der Debatte lässt der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß zunächst über die Vorlage der Verwaltung abstimmen:

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, sowie dem dazugehörigen Verzeichnis der Pauschalsätze in der vorgelegten Form zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abgelehnt Ja: 0 / Nein: 23 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

Nachdem die Vorlage abgelehnt wurde, greift der Sitzungsleiter Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß den Vorschlag der SPD/BfC-Fraktion auf und stellt diesen wie folgt zum

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, sowie dem dazugehörigen Verzeichnis der Pauschalsätze unter der Maßgabe zu, dass die Streckenkosten und Ausrückkosten mittels Fahrzeuggruppen ähnlichen Typs auf Basis von Durchschnittswerten berechnet werden. Der Stundensatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird auf 24,00 Euro pro Stunde festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 1 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

3 Erlass einer Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorte für den Markt Cadolzburg für das Jahr 2024 gem. § 10 Abs. 1 und 2 LadSchlG

Sachverhalt: Erlass einer Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorte für den Markt Cadolzburg für das Jahr 2024 gem. § 10 Abs. 1 und 2 LadSchlG

Der Markt Cadolzburg erlässt gem. § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 1 und § 2 der Ladenschlussverordnung (LadSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl. S. 340) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.09.2011 (GVBl. S. 442) nachfolgende Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für Kur-, Erholungs-, Ausflugs-, und Wallfahrtsorte.

Rechtsverordnung

§ 1

Für die Verkaufsstellen im Ortsteil Cadolzburg werden nachfolgende Sonn- und Feiertage für das Kalenderjahr 2024 zu den Öffnungszeiten 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr zum Verkauf freigehalten:

2024	
10.03.2024	Frühjahrsmarkt
17.03.2024	
24.03.2024	
31.03.2024	Ostersonntag
14.04.2024	
01.05.2024	Maifeiertag
09.05.2024	Christi Himmelfahrt
12.05.2024	Muttertag
19.05.2024	Pfingstsonntag
26.05.2024	
02.06.2024	Kirchweihsonntag Cadolzburg
16.06.2024	

30.06.2024	
07.07.2024	
14.07.2024	
21.07.2024	
28.07.2024	
04.08.2024	
11.08.2024	
18.08.2024	
25.08.2024	
01.09.2024	
08.09.2024	
15.09.2024	
29.09.2024	Herbstmarkt
03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit
13.10.2024	
27.10.2024	
10.11.2024	
24.11.2024	

In den genannten Sonn- und Feiertagen sind die nach § 14 Abs. 1 LadSchlG vorgesehenen freizugebenden Tage gem. § 14 Abs. 3 LadSchlG enthalten.

§ 2

Die Verkaufsstellen dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 78421-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den angegebenen Sonn- und Feiertagen verkaufen.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzes sind zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach § 24 LadSchlG mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am 17.01.2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2024

Cadolzburg, 17.01.2024

Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass der vorgenannten Rechtsverordnung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

4 Erlass einer Rechtsverordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) über die Freigabe von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten und Kirchweihen beim Markt Cadolzburg für das Jahr 2024

Sachverhalt: Erlass einer Rechtsverordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) über die Freigabe von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten und Kirchweihen beim Markt Cadolzburg für das Jahr 2024

Der Markt Cadolzburg erlässt gem. § 14 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606) folgende

Rechtsverordnung

§ 1

Für die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg wer-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



den folgende **Sonntage im Kalenderjahr 2024 zum Verkauf freigegeben:**

2024			
Tag der Freigabe	Anlass	zugelassene Verkaufszeit	Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige
10.03.2024	Frühjahrsmarkt Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine
02.06.2024	Kirchweih Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine
29.09.2024	Herbstmarkt Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine

§ 2

Die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet dürfen an den jeweiligen für sie freigegebenen Verkaufssonntagen abweichend von der Vorschrift des § 3 S. 1 Nr. 1 LadSchIG während der zugelassenen Verkaufszeit geöffnet sein.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzes sind zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach § 24 LadSchIG mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am 17.01.2024 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Cadolzburg, 17.01.2024
Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass der vorgenannten Rechtsverordnung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

5 Ergänzungen und Mittelfreigabe zum Projektfortschritt Neue Energie Cadolzburg

Sachverhalt: Der Sachverhalt zielt auf zwei Hauptpunkte ab. Zum einen sollen formelle Klarstellungen bezüglich der Zuordnung der neu gegründeten Gesellschaften Neue Energie Cadolzburg Verwaltungs GmbH (NECV) sowie Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG (NEC) erfolgen. Zum anderen wird der Projektfortschritt beschrieben, sowie notwendigen Zahlungen in diesem Zusammenhang dargestellt.

Klarstellungen NEC Verwaltungs GmbH und NEC GmbH & Co. KG

Nach den Beschlüssen um Juli, August und September 2023 ist der Verwaltung des Marktes Cadolzburg und den Gemeindewerken nach weiterer Prüfung aufgefallen, dass es eine beschlussmäßige Unklarheit gibt. Nach Auffassung aller im Prozess beteiligter aus der Verwaltung sowie von Dr. Wolf von Rödl und Partner wurde vom Marktgemeinderat gewünscht, dass der Markt Cadolzburg und nicht die Gemeindewerke der Gesellschafter der NEC Verwaltungs GmbH und Kommanditist der NEC GmbH & Co. KG ist. In den Beschlüssen besteht durch die Formulierung „Markt Cadolzburg bzw. Gemeindewerke Cadolzburg“ keine Klarheit diesbezüglich. Die Gemeindewerke sollten nach dem Dafürhalten der an der Erarbeitung der Unterlagen Beteiligten lediglich die treuhändische Verwaltung der Gesellschaften übernehmen, was u.a. dadurch zum Ausdruck kam, dass der Werkleiter als Geschäftsführer der GmbH ernannt worden war. Aus diesem Zusammenhang heraus bedarf es im aktuellen Beschluss eine Klarstellung zum damaligen Beschluss.

Entsprechend sollten die Finanzmittel für das Projekt, wie Stammkapital und Projektkapital, direkt vom Markt Cadolzburg an die jeweiligen Unternehmungen überwiesen werden, damit diese dann die jeweils notwendige Handlungsfähigkeit erlangen.

Die benötigten Finanzmittel für die Unternehmungen NEC Verwaltungs GmbH und NEC GmbH & Co. KG sind im Haushalt 2023 des Marktes Cadolzburg mit 800 T€ berücksichtigt worden.

Es fehlt jedoch noch ein Beschluss, der einzelne Zahlungen konkret freigibt. Diese Freigabe soll mit dieser Beschlussvorlage ebenfalls geklärt werden.

Der aktuelle Projektplan wird angehängt. In diesem sind Meilensteine zu entnehmen. Auf die aktuell für die Freigabe der Zahlung relevanten Meilensteine wird in dem folgenden Abschnitt eingegangen.

Zum Erreichen bestimmter Meilensteine bzw. für Vorarbeiten hierfür sind bereits Kosten entstanden, die bisher von den Gemeindewerken ausgelegt worden sind. Diese Kosten sollten beglichen werden, um eine aufwandsgerechte Kostenzuteilung zu erlangen. Die Gemeindewerke sollen Kosten, die im Rahmen des Projektes entstanden sind und über Gebühren der Nahwärme-/Stromversorgung eingeholt werden können, mit der NEC verrechnen. Die Kosten werden zusammengetragen, damit der Marktgemeinderat die Gelder bereitstellen kann, siehe Abschnitt weiter unten.

Die Projektkosten, die auf die NEC GmbH & Co. KG im Rahmen des Fortschritts der geplanten Maßnahmen Wärmenetz und Stromnetz zukommen und im Haushalt 2023 des Marktes Cadolzburg enthalten waren, (vgl. oben, bis zu 800T€ im Jahr 2023) werden zu einem bestimmten Teil zeitnah benötigt.

Bezüglich einer Klarstellung, der bisher insgesamt angesetzten Eigenmittel des Marktes Cadolzburg für das Projekt, wird auf den TOP GWC/986/2023 „Gründung eines Energieinfrastrukturunternehmens im Rahmen nachhaltiges Gewerbegebiet Übersicht“ der Marktgemeinderatssitzung im Februar 2023 verwiesen. In der Präsentation sind die einzelnen angesetzten Kosten für die Jahre 2023 und 2024 aufgeführt.

Diese Eigenmittel belaufen sich (vgl. o.g. Präsentation) auf insgesamt 1,26 Millionen Euro. Dadurch, dass die Arbeiten für das Verteilnetz und die Straßenbeleuchtung an die Arbeiten für den Straßenbau gekoppelt sind, kann die Fertigstellung dieser Arbeiten möglicherweise erst Anfang 2025 zusammen mit der Fertigstellung der gesamten Erschließung des Gewerbegebiets erfolgen, was den Worst Case im Meilensteinplan von Bayerngrund darstellt. Vorgesehen ist die Fertigstellung noch im Jahr 2024. Durch die angedachte Beteiligung der Neuen Energie West bzw. der Bürgerenergiegenossenschaft West eG (Bürger-EW), siehe TOP „Vorstellung Neue Energie West“ in dieser Sitzung würde ein Teil des Projektkapitals von der Bürger-EW übernommen werden mindestens entsprechend ihres Anteils an der Beteiligung.

Zeitnah anstehende Meilensteine aus dem Zeitplan des Projektplans

- 31.01.2024: Abschluss LPH2 im Modul 1 im Förderprogramm BEW
- 31.01.2024: Erarbeitung der abschließenden Unterlagen für BEW Modul 1, die für Antragsstellung BEW Modul 2 (oder KWKG) notwendig sind
- 01.02.2024: Beantragung „BEW Modul 2“ und „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“
- 29.02.2024: Unterlagen für Ausschreibung erarbeitet
- 22.03.2024: Submission und Vergabe Ausführung

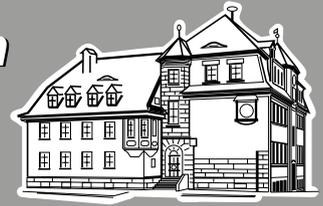
Betrachtung der Finanzmittel

- Mittelbedarf bisheriger Projektfortschritt:
 - o Gründung:
 - Stammkapital GmbH 25.000 €
 - Hafteinlage KG 5.000 €
 - o Aufwand Projektentwicklung: 43 T€ – Im wesentlichen Beratungen aber auch Notargebühren und kleinere Ausgaben wie Briefkasten. Der Beschluss über die Vergabe der Beratungsleistungen ist in dem TOP GWC/698/2022 im Juli 2022 im Marktgemeinderat gefasst worden:
 - o Ausgaben Förderung Modul 1 BEW:
 - Insgesamt anrechenbare Kosten: 106 T€, Förderquote 50 %
 - Bisher beauftragt: 55 T€ brutto durch die Gemeindewerke, Beschluss gefasst unter TOP GWC/3331/2023 im Oktober 2023, Leistungen entsprechen ungefähr Leistungsphasen 1 - 2 nach HOAI
 - Differenz: 51 T€ für weiterführende Leistungen innerhalb Modul 1
 - o Die Ausgaben, die für das Projekt Energieversorgung Schwadermühle West der NEC durch die Gemeindewerke vorgestreckt wurden, müssen im Nachgang an die Mittelbereitstellung korrekt gebucht werden, auch um die Kosten hinsichtlich der Kalkulation der Wärmepreise für die Wärmeversorgung in die Gebühren einfließen lassen zu können.
- Weitere aktuell benötigte Leistungen, nach HOAI-Leistungsphasen (LPH):
 - o Nach der Tabelle des § 56 Abs. 1 Technische Ausrüstung der HOAI wird für die Planung in der Honorarzone II, dem Basishonorarsatz, 5 % Nebenkosten über alle LPH hinweg für angesetzte anrechenbare Kosten für die Wärmeversorgung von 3 Mio. € ein Bruttohonorar von 492 T€ fällig. Die Leistungen, die innerhalb der Förderung BEW Modul 1 erbracht werden, vergleichbar LPH 1-4, müssen nicht nochmal erbracht werden.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



- o LPH 5 – Ausführungsplanung: 22 % des Honorars, siehe „Ausgaben Ausführung weiter unten) der Wärmeversorgung -> rund 108 T€
- o LPH 6 & 7 – Ausschreibung: 7 & 5 % -> rund 59 T€

Zusammenfassung der Zahlen - Aktuell benötigte Mittelfreigabe:

- + 25.000 € Stammkapital GmbH
- + 5.000 € Kommanditeinlage in die GmbH & Co. KG
- + 43.000 € Beratungen
- + 106.000 € anrechenbare Kosten BEW Modul 1
- + 167.000 € LPH 5-7
- 346.000 €

Darüber hinaus kann es für kleinere Aufgaben wie Anmeldungen bei Ämtern, im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt zu zusätzlichen Ausgaben kommen.

Weitere anstehende Ausgaben im Projektverlauf, ab April 2024:

- o Gesamtkosten Ausführung Wärmeversorgung: 2,3 Mio. €
 - Eigenkapitalquote 20 % -> 400-600T€
 - Die vorgesehene Förderung von 40 – 50 %, welche nach Fertigstellung des Projekts ausbezahlt werden soll, ist bei dem Ansatz nicht berücksichtigt.
- o LPH 8 & 9 - Kosten Bauleitung und Objektbetreuung: 35 & 1 %
 - 246 T€
- o Gesamtkosten Ausführung Stromnetz & Straßenbeleuchtung: 1,5 Mio. €
 - Eigenkapitalquote 40 % -> 400- 600T€
- o Wie bereits in den vorherigen Abschnitten genannt, würde der Bedarf Eigenmittel durch den Markt Cadolzburg für das Projekt bereitzustellen, durch eine Beteiligung eines Kooperationspartners sinken.

Durch die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen im Rahmen von Modul 1 im BEW, welche noch im Februar genutzt werden sollen, werden die notwendigen Festlegungen bezüglich der nächsten Schritte im Projektverlauf getroffen werden können.

Beschluss: 1) Der Marktgemeinderat beschließt klarstellend, dass bei der Neue Energie Cadolzburg Verwaltungs GmbH der Markt Cadolzburg alleiniger Gesellschafter, und bei der Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG der Markt Cadolzburg als Kommanditist eingetragen ist. Die Gemeindewerke verwalten die Gesellschaften.

2) Der Marktgemeinderat beschließt, für das Projekt „Wärmeversorgung im Gewerbegebiet Schwadmühle West“ eine Auszahlung von Investitionskapital aus dem Haushalt des Marktes Cadolzburg in Höhe von 350.000 Euro an die Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG zu tätigen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

6 Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister gemäß Art. 29 Abs. 4 KWBG an Herrn Bernd Obst

Sachverhalt: Art. 29 KWBG regelt, welche Amtsbezeichnung kommunale Wahlbeamte führen. Berufsmäßige Bürgermeister führen ihre bisher zustehende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst“ weiter. Nach Art. 29 Abs. 4 KWBG kann jedoch früheren kommunalen Wahlbeamten die ihrem früheren Amt entsprechen die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

Hierfür ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass bei früheren berufsmäßigen Bürgermeistern die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister die sonst zu verwendende Bezeichnung „Erster Bürgermeister a.D.“ ersetzt.

MGRin Geyer begrüßt das Vorgehen und sieht die offizielle Aufgabe der Verleihung der Ernennungsurkunde bei der/dem neugewählten/m Bürgermeisterin in bei einem Termin im April 2024.

MGR Löbel äußert sich dahingehend, dass der Zeitpunkt für die Verleihung der Ehrenbezeichnung schlecht gewählt sei, da dieser zu früh komme. Dies sei der Würde des Amtes abträglich.

MGR Strobl widerspricht seinem Vorredner mit der Feststellung, dass bereits zum Amtswechsel eine ausreichende Würdigung der Verdienste als Bürgermeister von verschiedener Seite erfolgt sei und deshalb die Verleihung der Ehrenbezeichnung nun eine logische Konsequenz darstelle.

MGR Fingerhut weist die Einlassung des MGR Löbel mit Entschiedenheit zurück. Es stehe außer Frage, dass Erster Bürgermeister a.D. Bernd Obst die Würde zum Tragen der Ehrenbezeichnung mitbringe.

Der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß stellt klar, dass er in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bürgermeister die Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister mit Erstem Bürgermeister a.D. bereits

zum Jahreswechsel besprochen habe, dieser sich einverstanden gezeigt habe, und deshalb dieser Punkt auf die Tagesordnung gekommen sei.

Nach Abschluss der Debatte fasst der Marktgemeinderat folgenden **Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Bernd Obst in Anerkennung seiner Verdienste als Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Cadolzburg in den Jahren 2002 bis 2023 die Ehrenbezeichnung **Altbürgermeister** zu verleihen.

Die Übergabe der Ernennungsurkunde soll nach Möglichkeit durch den / die neugewählte/n Bürgermeister/in erfolgen.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 1 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

7 Kriterienkatalog Nachhaltiges Bauen

Sachverhalt: Am 16.10.2023 wurde im Marktgemeinderat beschlossen den Kriterienkatalog „Nachhaltiges Bauen“ zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben, um so eine entsprechende Vorabstimmung über die Fraktionssprecher zu erzielen. Die anhängende Fassung vom 12.12.2023 wurde mit den Sprechern der Fraktionen des Marktgemeinderates abgestimmt. Die „Kriterien des nachhaltigen Bauens“ sind Planung, Bauweise, Energie, Artenvielfalt und Begrünung, Wasser und Boden sowie Mobilität. MGR Fingerhut bedankt sich bei MGRin Gernbacher für die Vorlage und die Geduld und Ausdauer beim fachlichen Austausch zum Thema.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Kriterienkatalog „Nachhaltiges Bauen“ in der Fassung vom 12.12.2023 zu verabschieden. Der Kriterienkatalog stellt einen Leitfaden für die nachhaltige Entwicklung kommunaler Bauprojekte des Marktes Cadolzburg dar. Er ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Bedarf an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die Marktverwaltung ist angehalten, die Punkte bei Bauprojekten zu prüfen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze – insbesondere die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – sind dabei zu beachten.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23 / pers. beteiligt: 0

8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten beim Markt Cadolzburg

Der Marktgemeinderat hatte beschlossen, derzeit von der Bestellung einer/s Gleichstellungsbeauftragten für den Markt Cadolzburg abzusehen. MGR Burock fragt sich, warum bei der Bekanntgabe kein Abstimmungsergebnis verzeichnet sei. Von verschiedener Seite aus dem Gremium wird geantwortet, dass es bei der Veröffentlichung ursprünglich nichtöffentlicher Punkte in erster Linie auf das Beschlussergebnis ankomme, und nicht auf ein Stimmenverhältnis.

Kenntnis genommen

9 Mitteilungen und Anträge

Sachverhalt: Der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Von Frau Günther ging eine E-Mail ein, in der sie sich über den beschlossenen Zuschuss zum Kindergartenbus herzlich bedankt.
2. Im Rundschreiben Nr. S 010/2024 des Bayer. Städtetags sind Details zur Einigung über den Klima- und Transformationsfonds 2024 mitgeteilt worden, ebenso Informationen zu Auswirkungen auf die Energiekosten.
3. Das Evang.-Luth. Pfarramt Rossendorf hat einen Zuschussantrag zur barrierefreien Umgestaltung des Eingangs der historischen Martinskirche gestellt. Hierzu äußert MGRin Geyer, dass die Bauverwaltung SG Förderwesen (Frau Islam) die Kirchengemeinde bei der Suche nach Fördergebern unterstützen solle. Dem widerspricht MGR Bischoff mit dem Hinweis, dass kirchliche Träger eigenes Personal für Fördermittelbeschaffung beschäftigen. MGR Strobl teilt mit, dass man den Antrag zur Kenntnis genommen habe und aus Gleichbehandlungsgründen mit ähnlichen Antragstellern diesem nicht stattgeben wolle. Der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß erinnert daran, dass es sich um Bürgerinnen und Bürger Cadolzburg handele, auch wenn der Kirchensprengel anders zugeordnet sei. MGR Haag informiert, dass die Maßnahme schon durchgeführt worden sei. Diese sei erforderlich gewesen. Die bisherige Gestaltung wurde seinerzeit wohl im Rahmen der Flurbereinigung / Dorferneuerung angelegt. Nach seiner Ansicht sei diese zudem auf einem Grundstück des Marktes Cadolzburg erfolgt. MBM Hankele erläutert, dass er von dieser Maßnahme bisher keine Kenntnis gehabt habe. Sollte das Projekt bereits abschließend fertiggestellt worden sein, sei eine öffentliche Förderung nahezu auszuschließen.

Während MGR Löbel darauf verweist, dass die „Aktion Mensch“ solche



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Vorhaben wohl relativ problemlos unterstützte, stellt MGRin Besendörfer einen Zuschuss des Marktes Cadolzburg in Höhe von 1.000 Euro in den Raum.

Sodann lässt der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß darüber abstimmen, ob man grundsätzlich eine Förderung des Marktes Cadolzburg ausreihen wolle.

4. MGR Strobl gibt unter Verweis auf das kürzlich ergangene Informationsschreiben zur Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung zu bedenken, dass die geplante Informationsveranstaltung im April 2024 zu spät terminiert sei, da das Thema den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brenne. Werkleiter Slonski verweist darauf, dass der Veranstaltungstermin bereits veröffentlicht wurde. Er könne jedoch eine weitere Veranstaltung mit zusammengefassten Informationen Ende Februar 2024 anbieten. Während MGR Krauß es für effizienter hält, die Veranstaltung mit angemeldeten Teilnehmern durchzuführen, bittet MGR Fingerhut zunächst um Überprüfung des Mailverteilers seitens der Gemeindewerke und sieht im Weiteren in einem früheren Termin auch keine Gefahr einer Wahlveranstaltung, sondern eine pro-aktive Herangehensweise der Verwaltung.

Werkleiter Slonski sichert zu, eine weitere Veranstaltung mit kompakten Informationen Ende Februar 2024 zu terminieren.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Zuschussantrags der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rossendorf eine Förderung zu gewähren.

Abgelehnt Ja: 10 / Nein: 14 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß schließt um 19:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solarpark Pleikershof“ sowie 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

hier:

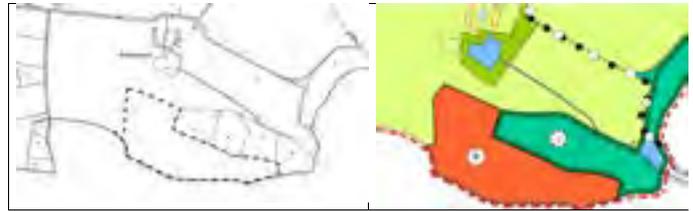
- **Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauNVO und**
- **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Solarpark Pleikershof“ sowie die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LP) im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 05.02.2024 hat der Ausschuss den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Planentwürfen zugestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt südlich der Hofanlage „Pleikershof“ an der Gemeindegrenze südöstlich des Hauptorts Cadolzburg in der freien Feldflur. Der Planungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 516, Gemarkung Steinbach.

Er hat eine Fläche von ca. 94.180 m² (ca. 9,4 ha) und ergibt sich aus dem nachfolgenden nicht maßstäblichen Lageplan.



Der Planungsbereich wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Ackerland genutzt und ist weitestgehend von Wald umgeben.

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es entsteht ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die jeweiligen Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

4. März 2024 bis einschließlich 4. April 2024

beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr) öffentlich aus.

Um Einsicht in die Planunterlagen in Papierform außerhalb dieser Zeiten zu nehmen, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 09103/509-38 bzw. vorherige Ankündigung gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen wurden gem. § 4a BauGB in das Internet unter www.cadolzburg.de unter der Rubrik „Cadolzburg => Leben & Wohnen => Bauen & Wohnen => Bebauungspläne im Verfahren“ eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen in der Bauverwaltung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z.B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14, 90556 Cadolzburg, Tel.: 09103/509-38, Fax: 09103/509-61, E-Mail: andrea.bonath@cadolzburg.de abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen auch telefonisch unter 09103/509-38 zu Protokoll gegeben werden. Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cadolzburg, den 20.02.2024

i. A.
Hankele, Marktbaumeister



dillenbergruppe Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe informiert:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe spült im Zeitraum 11.03 bis 13.03.2024 seine Ortsnetzwasserleitungen.

Betroffen sind Ortsteile des Marktes Cadolzburg, die vom Zweckverband mit Trinkwasser versorgt werden. Hierbei kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Weiterhin ist es möglich, dass bei der häuslichen Wasserentnahme das Wasser kurzzeitig trüb und bräunlich verfärbt ist. Die Anwohner werden gebeten, die Entnahmestelle solange zu öffnen, bis das Wasser wieder klar herausläuft.

Die Dillenbergruppe weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass das Wasser zu jeder Zeit bakteriologisch einwandfrei ist und ständig überwacht wird. Die Maßnahme dient der Reinhaltung des Versorgungsnetzes.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Die Satzung wurde nach Beschluss gem. § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg bereits über die Homepage des Marktes Cadolzburg, sowie die Amtskästen bekannt gemacht.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt im Rahmen des Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 S. 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 II Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

(2) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden vier Wochen nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Cadolzburg, den 22.02.2024

gez.
Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

Weitere Leistungen und Verbrauchsmaterialien werden nach den Nummern 4 und 5 verrechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von (in Jahren)	einer durchschnittlichen Fahrleistung von (in km)	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Kommandowagen KdoW	15	620	2,89 €
Einsatzleitwagen ELW	15	1100	5,67 €
Mannschaftstransportwagen MTW	15	630	3,61 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20	620	3,72 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, 10/6, 16/12	25	630	8,34 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1, 21/40/2	25	1200	7,48 €
Drehleiter DLK 23/12	25	1100	7,98 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	25	1600	3,33 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	einer durchschnittlichen Ausrückestunden von (in Stunden)	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Kommandowagen KdoW	50	22,40 €
Einsatzleitwagen ELW	130	64,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW	30	53,39 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	45	86,74 €



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, 10/6, 16/12	50	179,63 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1, 21/40/2	135	114,28 €
Drehleiter DLK 23/12	140	122,16 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	90	53,34 €

3. Material- und Gerätekosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden können) oder Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

3.1 Materialkosten pro Stück ¹

1 Sack Ölbindemittel		MP
1 Sack Säurebindemittel		MP
1 Kanister Reinigungslösung		MP
Schließzylinder		MP
Sonderlöschmittel (ABC, CO2, Löschgranulat)		EP
Sonstige Kosten/ Dienstleistungen		EP
Entsorgungsbeitrag (pauschal)		18,00 €

3.2 Gerätekosten (pro Tag)

Tauchpumpe		38,00 €
Feuerlöscher		30,00 €
Schläuche		4,00 €

¹Als Materialpreis wird der jeweils aktuelle Marktpreis verrechnet

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, da dem Markt Cadolzburg durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG berechnet.

5. Sonstige Leistungen

1. Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür		150,00 €
2. Wasser entfernen / Auspumpen von Kellern o. ä. Räumen, je angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch		150,00 €
3. Falschalarme durch private Brandmeldeanlagen für die Einsätze wird im Wiederholungsfall der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch		1.500,00 €
4. Missbrauch von Notrufeinrichtungen für diese Einsätze wird der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch		1.500,00 €



Aktiv im besten Alter



Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg Montag, 04.03.2024, 16:00 Uhr

Wir sprechen über den Roman „Agathe“ von Anne Cathrine Bomann: Ein alternder Psychiater zählt die Tage bis zu seinem Ruhestand. Doch eine letzte Patientin, Agathe, lässt sich nicht abwimmeln. Die Gespräche mit ihr verändern alles: Neue Freundschaften scheinen plötzlich möglich, neue Wege, neue Zuversicht. Eine Geschichte voller meditativer Zärtlichkeit und subtilen Humor.

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune Dienstag, 05.03.2024, 14:30 Uhr

Ein Dokumentarfilm über drei besondere Chorleiter-persönlichkeiten, der die Magie des gemeinsamen Singens entfaltet. Nach der Vorstellung ist Gelegenheit zum Austausch in geselliger Runde. Der Eintritt ist frei!

☺ Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Es kostet nichts, Spenden sind willkommen.
Mittwoch, 13.03.2024, 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 27.03.2024, 14:30 – 16:30 Uhr

☺ Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 20.03.2024, 15:00 – 17:00 Uhr

☺ Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12

Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr.

☺ Wandern – nächster Termin: Samstag, 23.03.2024

Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 12.03.2024, 14:30 – 16:00 Uhr
Thema: Was ich von meinen Eltern und Großeltern gelernt habe.
Dienstag, 26.03.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 06.03.2024, 14:00 -16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 08.03.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 12.03.2024, 9:00 – 11:00 Uhr
weitere Infos bei: Jenny Fischer 0176-20751794



Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de





Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 04 · 2. März 2024



Ein vielfältiges VHS-Programm wartet auf Sie. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung **unter www.vhs-cadolzburg.de oder 09103-50927 und 09103-50932.**

Hier eine kleine Auswahl der Kurse:

241-3483-C Klassisches Walken ohne Stöcke
Di. 05.03.24 / 6 x / 10:00 – 11:00 Uhr

241-3140-C Qi Gong mit Entspannung
Mi. 06.03.24 / 9 x / 18:45 – 20:15 Uhr

241-4801-C Arabisch Lesen und Schreiben
Mi. 06.03.24 / 5 x / 18:30 – 19:30 Uhr

241-1621-C Bridge – Einführung in das Kartenspiel
Do. 07.03.2024 / 10 x / 15:00 – 16:30 Uhr

241-3211-C Yoga - A
Do. 07.03.24 / 15 x / 17:00 – 18:30 Uhr

241-4302-C Italienischkurs für Anfänger - Online-Kurs
Do. 07.03.24 / 14 x / 18:30 – 20:00 Uhr

241-3732-C Modern Line Dance - Grundkurs
Fr. 08.03.24 / 10 x / 19:30 – 21:00 Uhr

241-7541-C Schmuckkurs für Mädchen und Jungs
Sa. 09.03.24 / 1 x / 14:30 – 17:30 Uhr

241-1923-C Gönn Dir eine Pause - lass Stress und Hektik hinter Dir
Mo. 11.03.24 / 1 x / 19:00 – 21:00 Uhr

241-3912-C Kochen mit Pep - Gerichte aus Mexiko
Do. 14.03.24 / 1 x / 18:30 - 21:30 Uhr

Ihre VHS-Geschäftsstelle - Matthias Lange und Sabine Eichleiter

Senioren vor Trickbetrügern schützen



CADOLZBURG Am 30.01.2024 fand im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Cadolzburg ein Vortrag „wie können sich Senioren vor Trickbetrug schützen“ statt. Für diese Veranstaltung konnte der Seniorenbeirat als Referenten, die Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Kriminalitätsoptionen, Frau Annegret Steiger und Frau Anna Obst, Leiterin der Sparkassen-Geschäftsstelle Cadolzburg gewinnen. Sie klärten die anwesenden Teil-

BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihre Fahrten **am Vortag** über die Telefonnummer **09103-509-30** mit folgenden, **erforderlichen Daten** an:

Abholdatum mit Uhrzeit, Abholort, Name und Adresse und Ihre Telefonnummer. Eine gewünschte Rückfahrt muss mit Uhrzeit angegeben werden.

**Das Bürgerbus-Team freut sich über Verstärkung!
Fahrer/innen laufend gesucht!**

Interesse? Bitte melden Sie sich unter 09103 – 509-31

Ihr Bürgerbus-Team

Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

nehmer über die Machenschaften von Trickbetrügern auf und gaben einige Tipps, wie man sich vor Schwindlern und Betrügern an der Haustür, auf der Straße und am Telefon schützen kann. Mit diesen Informationen und Verhaltenstipps für die Sicherheit könnten Trickbetrügereien vereitelt werden. Falsche Polizeibeamte rufen an und erklären, dass in der Nähe eingebrochen und ein Zettel mit Ihrer Telefonnummer bzw. Adresse gefunden wurde. Es würde gleich ein Kollege kommen und Ihre Wertsachen in Sicherheit bringen, bis die Gefahr vorüber sei. Auch der bereits bekannte Enkeltrick funktioniert immer noch. Hier werden Sie von einem vermeintlichen Familienmitglied, meist Enkel, angerufen. Geschickt werden Sie ausgefragt. Oft wird eine Notlage vorgetäuscht, ein Unfall, ein Wohnungs- oder Autokauf. Es würde dringend Geld gebraucht, das die Oma oder der Opa natürlich wieder bekommt. Auch wird darauf gedrängt, niemandem etwas zu erzählen. Hier ist immer der Rat, mit einer Person Ihres Vertrauens darüber zu sprechen, bevor Sie Geld abheben oder überweisen.

Geben Sie Fremden keine privaten Details über Ihre Vermögensverhältnisse, PINs oder ähnliches bekannt. Selbst Bankangestellte würden nie nach Geheimnummern von Bankkarten oder Online-Banking fragen.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Alfred Kotzenbauer, für die professionellen Ausführungen und überreichte den Damen, als kleine Anerkennung, einen Blumenstrauß.

Beratungstelefon für telefonische Beratung oder ein persönliches Beratungsgespräch: 0911/2112-1344.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Margarete Gebert konnte ihren 85. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



ANZEIGE

Herzliche Einladung zum Frühjahrsmarkt

Der Frühling steht vor der Tür, und mit ihm kehrt der allseits beliebte **Cadolzburger Frühjahrsmarkt zurück!** Der Handels- und Gewerbeverein Cadolzburg lädt Sie herzlich zur 17. Ausgabe dieses besonderen Events ein. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Markt am **Sonntag, 10. März 2024 von 10.00 bis 17.00 Uhr** zum zweiten Mal auf dem idyllischen **Höhbeck/Festplatz** in Cadolzburg stattfinden wird. Der Höhbeck erstrahlt in den schönsten Frühlingsfarben und bietet den perfekten Ort zum Entspannen und Genießen.

FRÜHJAHRSMARKT

IN CADOLZBURG SONNTAG 10. MÄRZ

10.00- 17.00 UHR

NEU: PARKMÖGLICHKEIT - NORMA PARKPLATZ

AUF DEM HÖHBUCK FESTPLATZ

15:00 UHR
STANDKONZERT
DER MUSIKKAPELLE
CADOLZBURG

HGV Cadolzburg
www.hgv-cadolzburg.de

Zahlreiche Stände erwarten Sie mit kulinarischen Köstlichkeiten und erfrischenden Getränken, die garantiert für gute Laune sorgen werden. Unsere örtlichen Gewerbetreibenden präsentieren stolz ihre vielfältigen Dienstleistungen rund um Haus, Garten, Familie, Gesundheit und vieles mehr. Außerdem erwartet Sie eine beeindruckende Auswahl an Hobbykünstlern, die handgefertigte Accessoires, Geschenke und inspirierende Ideen vorstellen. Die Köche und Bäcker werden ebenfalls vor Ort sein, um Ihre Geschmacksknospen zu verwöhnen. Von herzhaften Bratwürsten und saftigen Burgern bis hin zu Flammkuchen, knusprigem Brot, süßen Schokofrüchten und verführerischen Kuchen und Kaffee - hier ist für jeden Gaumen etwas dabei. Höhepunkt des Tages ist um 15:00 Uhr das Standkonzert der Musikkapelle Cadolzburg, das Sie musikalisch verzaubern wird.

Der Cadolzburger Frühjahrsmarkt bietet eine wunderbare Gelegenheit, den Frühling zu begrüßen und die Gemeinschaft zu erleben. Hier können Sie frische Luft, köstliche Speisen und großartige Gesellschaft genießen. Der Frühjahrsmarkt ist ein jährliches Highlight, auf das sich alle freuen und das Sie auf keinen Fall verpassen sollten. Der Eintritt ist frei. Parkmöglichkeiten stehen Ihnen am Norma Parkplatz zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen bereits jetzt einen angenehmen und spannenden Tag auf dem Cadolzburger Frühjahrsmarkt 2024!

Stipendien der Dr. Dettling Stiftung

Wer ist die Dr. Dettling Stiftung? Die Stiftung wurde durch eine testamentarische Verfügung der im Jahr 1986 verstorbenen Dr. Charlotte Dettling gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung bedürftiger und förderungswürdiger Abiturienten und Studenten zum Studium an einer deutschen Hochschule. **Wer kann gefördert werden?** Zur Förderung kommen Studentinnen und Studenten in Betracht, die Bürger (auch EU-Ausländer) des Marktes Cadolzburg (Bayern) oder der Stadt Oldenburg (Oldb) sind und Förderung gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. **Für welchen Zeitraum besteht eine Fördermöglichkeit?** Die Förderung wird grundsätzlich für ein Studienabschlussemester gewährt, wobei die Dauer des Semesters mit sechs Monaten angenommen wird. Förderbeginn ist für das Sommersemester grundsätzlich der 1. April, für das Wintersemester der 1. Oktober. Abweichungen können im Einzelfall entschieden werden. Die Förderhöchstdauer ergibt sich aus dem vorzulegenden BAföG-Bescheid. **Welche Voraussetzungen muss die Antragstellerin/der Antragsteller erfüllen?** Die Immatrikulation an einer Fachhochschule oder Universität und die Vorlage eines aktuellen BAföG-Bescheides, gemäß welchem ein Darlehen gewährt wird. **Wie ist der Antrag zu stellen?** Der Antrag ist schriftlich mit Angabe der IBAN und unter Vorlage der geforderten Immatrikulationsbescheinigung und des BAföG-Bescheides zu stellen. **Wie hoch ist die Förderung im Fall einer Bewilligung?** Die Förderung beträgt 50 % des monatlichen Darlehensbetrages, wobei die Förderhöchstgrenze bei 215 € liegt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht. Dies betrifft sowohl die Förderung dem Grunde nach als auch die Höhe der zu bewilligenden Beträge. Die Entscheidung der Stiftung ist nicht anfechtbar. **Wo ist der Antrag zu stellen?** Der Antrag ist zu richten an die Dr. Dettling Stiftung, Altbürgermeister/ Landrat Bernd Obst, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg. Sprechzeiten: Rathaus Cadolzburg, Zimmer 16, Frau Kern von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Sind Sie der Auffassung, dass Sie die Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllen? Dann sollten Sie Ihren Förderantrag auf den Weg bringen! Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium!

Bernd Obst, 1. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Zum Frühjahrsmarkt in Cadolzburg:

Heizöl Sammelbestellung

4. - 8. März 2024

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie

AVIA

Bestellung: persönlich vor Ort in Cadolzburg (Marktplatz 5), per Telefon 09103 8228 oder Mail unter schaudi@roedl-energie.de

Frischer Wind für Cadolzburg

Dr. Peter Lämmermann
Ihr Bürgermeisterkandidat für Cadolzburg
Am 3. März

- ✓ Bürgernah
- ✓ Unabhängig
- ✓ Sachbezogen

FW-PWG
Friedrich-Wilhelm-Park-Ordnung-Wähler-Gemeinschaft

STELLENMARKT

Suche Physiotherapeut:innen (m/w/d) und Lymphdrainagetherapeut:innen (m/w/d)
 Für meine Physiopraxis in Cadolzburg, Egersdorfer Waldsiedlung, suche ich Physiotherapeut:innen und Lymphdrainagetherapeut:innen als Mitarbeiter:innen in Voll- oder Teilzeit, auch Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Ich biete ein Topgehalt, Fortbildungshilfen, flexible Arbeitszeiten, keine Rezeptionsarbeiten. Wir haben ein breit gefächertes Patientenklimentel, unsere Aufgaben umfassen alle Behandlungen aus den Bereichen Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Unsere Behandlungsschwerpunkte sind Lymphdrainagen, Bobath- und Vojtathherapie und klassische Krankengymnastik für Groß und Klein. **Formlose Bewerbung bitte unter info@physioschweizer.de**

Wir suchen ab sofort eine Verkäuferin in Teil- o. Vollzeit.
 Metzgerei Krugmann Cadolzburg, Tel. 09103-405

Putzhilfe in Wachendorf gesucht. 14-tägig ca. 2 Std.
 Tel. 0171-3435554

Suche Mitarbeiter für Fahrzeugaufbereitung, Smart-Repair, etc. zur späteren Geschäftsübernahme. Bei Interesse melden unter Chiffre 01/24 bei Medieneckert, info@medieneckert.de, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg

Suche Autowäscher auf Minijob-Basis o. Teilzeit. Tel. 0171-9382227

Loisl's Eiscafe sucht Unterstützung in Cad und Amm. 0151-56162343

IMMOBILIEN

TOP 2-Zimmer Dachterrassen-Wohnung in idyllischer Lage im Betreuten Wohnen der AWO-Residenz in Cadolzburg-Egersdorf ab **01. März 2024** zu vermieten, 76 qm zzgl. Dachterrasse, Parkplatz- Stellplatz und schöner Einbauküche. Kaltmiete: 800,- €, Stellplatz: 50,- € und Nebenkosten. Bei Interesse bitte melden unter 0172/8957557 oder 09103/7953-122.

Schöne 2 Zi-Wohnung 68,75 qm mit Küche, Balkon im betreuten Wohnen der AWO-Residenz Cadolzburg/Egersdorf ab April zu vermieten. Zzgl. Stellplatz und Abstellraum. Bei Interesse bitte anrufen 0170/3366630.

2-Zi-EG-Whng mit EBK ab sofort in Cad. zu vermieten, 48 qm, Stellplatz, KM 400,-+NK+Kautiion. Tel. 09103-643

MUSIC AND GROOVE
M A C H T M U S I K
 Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte
 Proberäume: www.music-and-groove.de | info@music-and-groove.de | Tel.: 0911 / 971 961-0 | Reitweg 1, 90587 Veitsbronn

Nebenverdienst gesucht? Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung für Cadolzburg. Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc. **Bei Interesse melden bei:** Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40; Tel. 0911-5195753.

Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...
 Halbpriktion jede 1.Woche im Monat
Tel. 0176-61405917
Petra's Nagelstübchen - Shellac-Gelmodellage und Fußpflege.
NEU!! Permanent Make up
Nagelstudio: 0176-31223314

.....19 Jahre.....
Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte
 Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
 www.zeit-zum-innehalten.de

Oberstufenschülerin Gymnasium erteilt Nachhilfe: Deutsch, Englisch, Mathe, Latein. Kontakt: rock_the_lesson@icloud.com

Die alternative Physiopraxis
 Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis
Doris Schweizer
 Physiotherapie
 Vojtathherapie
 Bobaththerapie
 Lymphdrainagen
 Skoliotherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr
 Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung
 auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie
 www.physiotherapie-cadolzburg.com

www.energie-der-edelsteine.de
 Beratung, Gespräche, Verkauf

Beim Markt Cadolzburg (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) sind folgende attraktiven Stellen zu besetzen:

Verwaltung:

- Mitarbeiter/in (m/w/d) Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, Kita-Verwaltung

Gemeindewerke:

- Technische/r Leiter/in (m/w/d)
- Abteilungsleitung Entwässerung (m/w/d)

Nähere Details finden Sie auf der Homepage des Marktes unter **www.cadolzburg.de** (Jobs & Karriere).

Notar Simon Braun

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab 01.09.2024** eine/n motivierte/n

Auszubildende/n zum/zur Notarfachangestellten (m/w/d)

Wenn Sie ...

- einen qualifizierenden Mittelschulabschluss bzw. mittleren Schulabschluss besitzen,
- sich durch sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise auszeichnen,
- Freude am Umgang mit Menschen haben

... und Lust darauf haben, ...

- eigenständig und verantwortungsvoll zu arbeiten und
- Menschen bei wichtigen Lebensentscheidungen juristisch zu begleiten,

... dann möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) senden Sie bitte bis spätestens **30.04.2024** an:

Notar Simon Braun, Obere Bahnhofstraße 7, 90556 Cadolzburg
 oder per E-Mail unter **info@notar-cadolzburg.de**

Für Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 09103 1027 zur Verfügung.

Friseur Reisch

Wir stellen ein!
Friseur m/w/d
 in Teilzeit
gesucht.

Damen & Herren

Alte Fürther Straße 19a
 90556 Cadolzburg/
 Wachendorf
Tel.: 09103 / 71 34 71

ÖFFNUNGSZEITEN Di - Fr 8.00 - 18.00 Uhr · Sa 8.00 - 14.00 Uhr
 nach Terminvereinbarung

soflinx

WIR BILDEN AUS!

FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION M/W/D

Bewerbung per Mail an: **azubi@soflinx.de**
 Tel.: 09103 / 7957-0 · **www.soflinox.de**

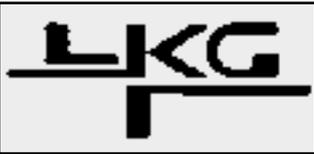
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 6. März 2024 · Verteilung: ab Samstag, 16. März 2024

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
 Tel. 09103-8182 · E-Mail: info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
 Für Anzeigenpreise ist die Liste vom Januar 2022 gültig.

Verteilung: **Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte** der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden. **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg**

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten im Saal der LKG, Puchtastr. 27, am 3. und 17. März 2024 um 18.00 Uhr und am 10. März 2024 um 10.30 Uhr, sowie zum Bibelgespräch am Mittwoch, den 6. März 2024 um 19.30 Uhr. Für Anfragen und Beratung sieht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Ein altes Pilgerspruchwort besagt: „Der Jakobsweg beginnt vor deiner Haustüre.“

Allerdings ist der Weg von der Haustüre bis nach Santiago de Compostela weit und die meisten von uns haben nicht die Möglichkeit, sich für einen längeren Zeitraum eine entsprechende Auszeit zu nehmen.

Jedoch führt der Steigerwälder Jakobsweg, wie der Name schon ausdrückt, quer durch den Steigerwald von Bamberg nach Offenheim und damit fast an unserer Haustüre vorbei. So können wir uns zumin-

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE
am
HORNEBERSPARK



EINLADUNG ZUM FREITAGS-SCHNUPPERKAFFEE
für interessierte Senioren und Seniorinnen

jeden Freitag
von 14.00-16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark
Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

Bitte telefonisch anmelden
unter:
Tel. 09103-71 44 942

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

Cadolzburg

So. 3. März 9.15 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung von Pfarrer Lukas Borchardt in der Markgrafienkirche und anschl. Empfang im Gemeindehaus

So. 10. März 9.15 Uhr

Gottesdienst mit Vikarin Stefanie Fischer

Mi. 13. März 19.00 Uhr

Frauenkreis Cadolzburg, Osterbasteln

Sa. 16. März 15.00 Uhr

Einstimmung zur Konfirmation Sprengel II mit Pfarrer Thomas Miertschischk

Sa. 17. März 10.00 Uhr

Konfirmation Sprengel II mit Pfarrer Thomas Miertschischk

18.00 Uhr

Segnungsgottesdienst in der Burgkapelle

Die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich jeden Montag um 15 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

Wachendorf

Fr. 8. März 19.00 Uhr

Passionsandacht mit Pfarrerin Johanna Robledo

So. 10. März 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Vikarin Stefanie Fischer

Fr. 15. März 19.00 Uhr

Passionsandacht mit Pfarrer Thomas Miertschischk

Sa. 16. März 9.30 Uhr

Vater-Kind-Tag

Aktuelles im Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de

Zautendorf

Di. 5. März 19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung

So. 10. März 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk

10.30 Uhr

Kindergottesdienst

So. 17. März 9.15 Uhr

Gottesdienst mit Prädikant Hans Amm

jeden Mo. 19.45 Uhr

Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de



Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43

Internet: www.cadolzburg-katholisch.de - E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

So. 3. März 10.30 Uhr

Eucharistiefeier

Di. 5. März 9.00 Uhr

Eucharistiefeier

Altenheimgottesdienst, PIA Seukendorf

Altenheimgottesdienst, PIA Seukendorf

Sa. 9. März 17.00 Uhr

Familiengottesdienst

So. 10. März 10.30 Uhr

Eucharistiefeier

Kreuzwegandacht der Schola

Di. 12. März 9.00 Uhr

Eucharistiefeier

Seniorenachmittag im kleinen Pfarrsaal

Taufe

Sa. 16. März 11.00 Uhr

Vorabendmesse

So. 17. März 10.30 Uhr

Wortgottesfeier

17.00 Uhr

Bußgottesdienst



dest für einen Tag auf den Weg machen und uns eine kurze Auszeit vom Alltag nehmen. Nachdem wir im Jahr 2019 in Bamberg gestartet sind und letztes Jahr von Schlüssel-feld nach Scheinfeld gepilgert sind, setzen wir dieses Jahr von dort aus unseren Weg fort.

Unser Weg wird uns auf ca. 28 km über den Iffigheimer Berg durch den Steigerwald nach Offenheim führen. Für unterwegs ist eine Andacht geplant. Mit einem Pilgeramt in Offenheim und anschließendem gemeinsamen Abendessen wollen wir diese Etappe beenden, bevor wir mit dem Bus zurück nach Cadolzburg fahren.

Alle, die sich mit uns auf den Weg machen wollen und, wenn auch nur für einen Tag, einmal weg sein wollen, sind herzlich zur Tagese-tappe am Samstag, 23. März 2024 eingeladen.

Treffpunkt: Katholische Kirche St. Otto Cadolzburg, Abfahrt mit

dem Bus nach Scheinfeld ist um 6.30 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 18,00 Euro und ist bei der Anmeldung im Pfarramt St. Otto, Ca-

dolzburg zu bezahlen. Infos bei Anke Kleinostendarp (09103-5361), Barbara Krämer (09103-796446) und Klaus Wagner (09103-2436).



*Einen guten Freund zu finden ist schwer,
ihn zu verlieren noch schwerer.
DICH ZU VERGESSEN, UNMÖGLICH.*

Wir trauern um unseren Freund und Kameraden

Thomas Heckel

Wir sehen Dich lachen, wir hören Deine Stimme und blicken zurück auf viele wundervolle Touren und Ausfahrten. Deine lebensfrohe, gesellige und aufgeschlossene Art war unvergleichlich und werden wir sehr vermischen. Du bist nicht mehr da, doch in unserer Mitte wirst Du immer Deinen Platz haben. Dein unermüdlicher Einsatz zum Wohle des Vereins und seiner Mitglieder ist für uns unersetzlich. Danke für diese gemeinsame Zeit. Auf Deiner letzten „Tour“ können wir Dich nicht begleiten, aber Du kannst Dir sicher sein, dass Du auch in Zukunft in unseren Herzen jederzeit und überall mit dabei sein wirst.

**Deine Motorradfreunde
des Motorradclubs Cadolzburg e.V.**





**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38



**Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive**

Medieneckert
DIGITALDRUCK • WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem
Anzeigenwunsch persönlich.

Der Rewe-Markt plant Umzug



SEUKENDORF (EB) Vor einigen Jahren war es schon einmal im Gespräch: Ein Gewerbegebiet zwischen der alten und der neuen B8 westlich des Kreisverkehrs am südlichen Ortsrand von Seukendorf. Damals gab es erheblichen Gegenwind von den Anwohnern, die von dieser Ansiedlung unmittelbar betroffen gewesen wären. Aus verschiedenen Gründen wurde das Thema damals vorerst auf die Seite gelegt. Bis jetzt. In der Gemeinderats-sitzung am 5. Februar in Seukendorf standen nun Neubaupläne des Rewe Marktes auf der Tagesordnung. Der Markt Am Seukenbach ist mittlerweile auch schon wieder 17 Jahre alt und verfügt vor Ort über keine Erweiterungsmöglichkeiten. Damals, so hieß es vonseiten des anwesenden Teilnehmers von Rewe, musste die Filiale zweigeteilt gebaut werden. Ein Lebensmittel- und ein Getränkemarkt. Mit seinen 800qm entspricht er heute nicht mehr dem Stand der Zeit. Auch die Konkurrenz des Fachmarktzentrums am Kreisverkehr in Cadolzburg sei zu spüren, dass hier ein Abwärtstrend erkennbar ist (liegt aber vielleicht auch daran, dass Rewe seit neuestem auf die Prospektverteilung in Papierform verzichtet, was gerade bei Älteren das Kaufverhalten beeinflusst). Jedenfalls gehen nun Planungen zu einem Markt, der mit einer Verkaufsfläche von 1200qm in einem (intern) aufgeteilten Gebäude näher nach Seukendorf rückt. Hier gäbe es dann auch wieder ein Bäckereicafé, ein Geldautomat sei ebenfalls vorhanden, sowie zahlreiche Stellplätze. Für Zweirad

über Verbrenner bis Elektro wurde an alle gedacht. Gesprochen wurde auch davon, dass der Markt ohne fossile Beheizung auskommen soll. Die Wärme stamme von Wärmetauschern. Lediglich (Grün-)Strom müsse bezogen werden. Im Gemeinderat war man sich -mit einer Gegenstimme- einig. Beschlossen wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans. Bei einer groben Schätzung könne in ca. drei Jahren der Markt dann vielleicht schon eröffnet werden.

Heike Langer feierte Dienstjubiläum



CADOLZBURG Frau Heike Langer feierte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum als Reinigungskraft in der Mittelschule Cadolzburg. Erster Bürgermeister Sebastian Rocholl aus Seukendorf bedankte sich in seiner Funktion als stellvertretender Schulzweckverbandsvorsitzender für ihr außerordentliches Engagement und die geleisteten Dienste in all den Jahren. Ihr und dem gesamten Reinigungsteam ist es zu verdanken, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die ganze Schulfamilie ein sauberes, ansprechendes Umfeld vorfinden. Hausmeister Jürgen Schulz, Matthias Lange für den Personalrat und Sandra Gaukler von der Personalabteilung bedankten sich ebenfalls sehr herzlich. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß besuchte die Jubilarin in der Mittelschule und überbrachte die Glückwünsche im Namen des Marktes Cadolzburg verbunden mit einem Dank für ihren Einsatz.

seit über

50

Jahren

SCHNEE

Bauelemente GmbH
Markisen · Rolläden · Jalousien
MEISTERBETRIEB

Wir laden herzlich ein

FRÜHJAHRSHAUSSMESSE

Sa. 9.3. bis So. 10.3.24 von 10-18 Uhr




Nur an diesen Tagen schenken wir Ihnen die

19% MwSt.*

auf Markisen · Sonnenschutz
Terrassenüberdachungen
Rolläden · Jalousien
Fenster · Türen und Tore
Insektenschutzgitter

* nur auf ausgewählte Produkte!

Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH
Fürther Straße 23 · 90587 Veitsbronn · Tel. 0911-752545 · Fax 7876002
www.schnee-bauelemente.de



däumler

raumkonzepte

räume gestalten & einrichten
vorhänge · teppiche · plisse
sonnenschutz · polsterstoffe
beratung und einrichtung

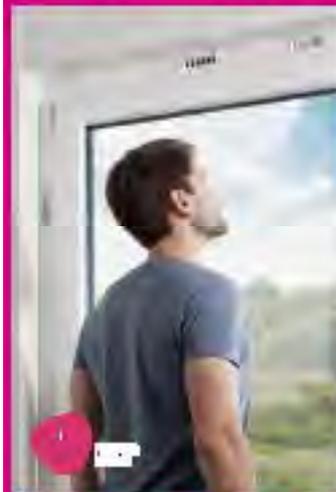
Zeit für Veränderung!

däumler raumkonzepte
jasmin däumler
fon 0911 - 75 44 22

www.raumkonzepte-däumler.de

Das Fenster, das geschlossen lüftet.

GENEO INOVENT - Für beste Luft- und Wohnqualität.



Schalten Sie sich Ihre eigene Wohnökologie. Dank integrier-tem Lüftungssystem haben Sie rund um die Uhr frische Luft. Durch das geschlossene Fenster sind Sie geschützt vor Lärm und Einbrechern.

So geht modernes Lüften sein!



Tel. 09191 90 17 10
Mittelstraße 29, 90579 Langensiemern

www.schramm-fenster.de/geneo-inovent



Ein Meister der Drohnenfotografie



CADOLZBURG (EB) Die Reihe „Kunst im Rathaus“ ging am 19. Februar in eine neue Runde. Unter dem Motto „Luftbild“ startete der gebürtige Cadolzburger Andreas Losert zu einem kreativen Flug in die Welt der Fotografie. Über 30 seiner (Luft-)Bilder zieren nun bis Juni Foyer und Treppenhaus des Rathauses der

Marktgemeinde, wo sie zu den üblichen Öffnungszeiten zu sehen sind. Seit 2017 hat die Drohnenfliegerei und -fotografie das Spektrum seines Portfolios erweitert. In die Luft gezogen hat es ihn aber schon in jungen Jahren. Zum Aeroclub Fürth nach Seckendorf. Und beruflich dann mehrere Jahre ins Ausland. Nach dem Wechsel von der analogen zur Digitalfotografie widmete sich Andreas Losert nicht nur der Konzert- und Veranstaltungsfotografie. Es folgten u.a. Imagefilme über Cadolzburg und die Burg.

Zuletzt folgte ein Film über die Demenzfreundliche Kommune Cadolzburg in Zusammenarbeit mit Quartiersmanagement und der gleichnamigen Projektgruppe. In der Ausstellung zu sehen sind jedoch nicht nur Bilder aus Cadolzburg. Von der Burg, vom Aussichtsturm, im Sommer oder auch winterlich gezuckert. Auch andere Örtlichkeiten „von oben“ sind zu sehen. Etwa Fuerteventura, Aufnahmen vom Taubertalfestival. Nürnberg und Küstengebiete. Auch die Michaelis-Kirchweih auf der Freiheit ist zu sehen. Aufgenommen mit der Drohne vom benachbarten Café La Terrazza. Und dazwischen dann immer wieder der Heimatort und die Fliegerei. In seinen Begrüßungsworten sprach der zweite Bürgermeister Dr. Georg Krauß denn auch die Bedeutung einer Perspektive aus der Luft an. Ein durchaus wichtiges Gestaltungselement in der Fotografie. Und dies wisse Andreas Losert einzusetzen und deswegen

auch sei ihm die Gelegenheit geboten worden. Das sollten auch zahlreiche Fotografinnen und Fotografen aus der fränkischen Umgebung, die extra deswegen nach Cadolzburg kamen. Man kennt sich halt in diesen Kreisen. Und deswegen und auch aufgrund seines Bekanntheitsgrades war es an diesem Abend voll wie selten vorher im Foyer. Für das leibliche Wohl übernahm Rainer Mörstel das Catering. Abgerundet wurde die Ausstellungseröffnung an diesem Abend durch ein kleines Gewinnspiel. Denn ein Bild wurde nicht mit der Drohne, sondern „aus der Hand“ geschossen. Und das galt es herauszufinden. Unter den Preisen war u.a. ein halbstündiges Fotoshooting zu gewinnen.

Alaaf und Helau in der Tagespflege



CADOLZBURG Am Rosenmontag bekam die Tagespflege närrischen Besuch. Die Familie Büttner mit Unterstützung brachte die rechte Faschingsstimmung in unsere Einrichtung. Mit viel Musik, einigen Gedichten und Texten ließen sie unsere Gäste sich fast wie in Veitshöchheim fühlen. Es war toll zu sehen, dass ohne Hemmungen unsere älteren Gäste von den noch recht jungen Künstlern mit einbezogen wurden. Alle hatten einfach Spaß! Bemerkenswert daran auch, dass die Familie Büttner dies alles ehrenamtlich macht und noch nicht über jahrelange Erfahrung verfügt! Mit einer zünftigen Polonaise endete die Veranstaltung genauso stimmungsvoll, wie sie gestartet war. Wir freuen uns auf mehr!

Thomas Schmidt

HEIMATVERBUNDEN. ENGAGIERT. ERFAHREN.



IHRE
BÜRGERMEISTERIN
**CLAUDIA
AUGUSTIN**

augustinclaudia.de



Teilnahme an der Kommunalwahl
am 03.03.2024
Kommunalwahl

03.03.2024



HERZLICHE EINLADUNG ZUM LEHRERKONZERT

am Samstag, 16. März 2024

Beginn: 18:30 Uhr Einlass: 18:00 Uhr

im Bürgersaal in Cadolzburg
(ehem. Sparkassengebäude, 2. Stock)

Lassen Sie sich von unseren Lehrkräften begeistern und erleben Sie ein buntes Feuerwerk musikalischer Glanzlichter sowie stimmungsvolle Beiträge von Klassik bis Jazz.

Eintritt frei!
Spenden erbeten

Sing- und Musikschule
südlicher Landkreis Fürth
Am Schloßberg 4-6 • 90574 Roßtal
Mo.-Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
sms@rosstal.de



Faschingstreiben in den Gemeinden



SEUKENDORF/CADOLZBURG (EB) **Auch in diesem Jahr ging es auf den Kinderfaschings in Cadolzburg und Umgebung wieder hoch her.** In Seukendorf war man noch vor der Marktgemeinde dran. Buntes Treiben gab es hier in der Sporthalle Seukendorf schon am 4. Februar. Die Frauen Union und der CSU Ortsverband haben sich wieder mächtig ins Zeug gelegt. Wie man es nicht anders kennt, war die Veranstaltung auch wieder gut besucht. Neben einer Kostümpremierung gab es verschiedenerelei Unterhaltungsmöglichkeiten für Groß und Klein. Für den musikalischen Rahmen sorgte DJ Mister D. Unter den Erwachsenen wurde einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entdeckt. Auch Claudia Augustin, die dritte Bürgermeisterin Cadolzburgs, ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit dem bisherigen Landrat und jetzigen Präsidenten des Bayerischen Sparkassenverbandes Matthias Dießl die Tombola zu unterstützen. Man munkelt, auch Pfarrerin Natascha Kreß sei gesehen worden. Bevor die Show zu Ende ging, waren alle noch motiviert genug, im Gaudiwurm durch die Halle zu marschieren. Eine Woche später dann am Faschingswochenende hielt die Faschingskarawane Einzug bei den Keglern im Saal des Gasthauses "Zur Buchspitz". Hier gab es am 11. Februar Jubel, Trubel, Heiterkeit. Wie stets lud die Jugendabteilung des Sportkegelvereins Cadolzburg zu dieser Veranstaltung Kinder und deren Eltern. Und wie viele waren wieder gekommen. Manfred Strachota hatte seine Augen und Ohren überll im Saal, um zu helfen und zu schauen, bevor etwas fehlte. Außer Rand und Band wurde getobt und gesungen. Geschunkelt und gefeiert. Angeheizt durch die musikalische Unterma-

lung der Veranstaltung erhielten Elisabeth Egerer und Stefan Roth den Anstecker vom TSV Seukonia

der "Starlet-Combo" mit Bernd Rupprich am Keyboard konnte man von 14 bis 17 Uhr so richtig auf den Putz hauen. Es wurde getanzt, gelacht „und die Hände zum Himmel“ gereckt. Die Fläche vor der Bühne war nicht leer zu bekommen. Doch dann hieß es gegen 15 Uhr "Besen raus, weg mit Konfetti und Luftschlangen, etz kommt die Holundergarde". Gemeint war natürlich die Tanzsportabteilung für Karnevalistische Tänze aus Ammernodrff mit der Gruppe der 7-10-jährigen. Angeführt durch die Betreuer tanzten dann die Mädchen mit ihrem Funkenmariechen Emma ein. Für ihr Engagement in der Aus-

stellung der Veranstaltung erhielten Elisabeth Egerer und Stefan Roth den Anstecker vom TSV Seukonia

tag auch schon wieder vorüber. Für Speis' und Trank der Gäste war durch Zusammenhilfe der Veranstalter und



stellvertretend für die gesamte Keglerabteilung angeheftet. Bis man sich versah, war der Nachmit-

der weiteren Helferinnen und Helfer gesorgt. Es war wieder eine rundum gelungene Faschingsfeier.

Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

- 07.03.2024, 18.30 Uhr: TSV Cadolzburg gegen Elektra Hellas Nürnberg
- 10.03.2024, 15:00 Uhr: TSV Cadolzburg gegen TB St. Johannis 88 Nürnberg
- 17.03.2024, 15:00 Uhr: TSV Cadolzburg gegen TSV Azzurri Südwest Nürnberg

Die kommenden Spieltermine der 2. Fußballmannschaft:

- 07.03.2024, 19:00 Uhr: ASV Herzogenaurach gegen TSV Cadolzburg II
- 17.03.2024, 13:00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen TV Diethenhofen II

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!

Mit uns setzen Sie aufs sichere Pferd. Plakette fällig? Don't worry. Go KUBA.

Haftpflichtschaden? Wir können auch Gutachten!

- KUBA Prüfstelle Veitsbronn • Bruckleite 2 • 90587 Veitsbronn
- KUBA Prüfstelle Fürth • Benno-Strauß-Str. 17 • 90763 Fürth
- www.kuba-gmbh.de • info@kuba-gmbh.de • 0911 97 33 99 0

ROSA

**HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE**

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg

Sigi Heckel Tel.: 0911 9602523

Philip Heckel Tel.: 0911 9602516

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

10 JAHRE CHOCOTHEK

RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

11. BIS 16. MÄRZ 2024



FAIRTRADE-KAKAO
MIT MENGENAUSGLEICH.
FAIRTRADE-DEUTSCHLAND.DE/SIEGEL

JUBILÄUMS- ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG - FREITAG 10:00 - 18:00 UHR
SAMSTAG, 16.03.24 10:00 - 16:00 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG
TELEFON 09103/505-171 | CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE
WWW.RIEGELEIN.DE

